



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

Familien mit Fluchthintergrund: Aktuelle Fakten zu Familien- struktur, Arbeitsmarktbeteili- gung und Wohlbefinden

**Gutachten des Wissenschaftlichen Beirats für
Familienfragen beim Bundesministerium für
Familie, Senioren, Frauen und Jugend**

Familien mit Fluchthintergrund: Aktuelle Fakten zu Familienstruktur, Arbeitsmarktbeteiligung und Wohlbefinden

Gutachten des Wissenschaftlichen Beirats¹ für Familienfragen beim Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Martin Bujard, Claudia Diehl, Michaela Kreyenfeld, C. Katharina Spieß und der Wissenschaftliche Beirat für Familienfragen

¹ Wir danken dem Statistischen Bundesamt für Sonderauswertungen des Mikrozensus und Tim Hochgürtel für die kompetente und engagierte Beratung.

Inhalt

1	Einführung	6
2	Soziodemografie von Familien mit Fluchthintergrund	7
3	Lebensformen und Kinder	10
	3.1 Partnerschaft, Partnerschaftsstatus und Kinderzahl	10
	3.2 Kinderzahl nach Alter der Befragten	13
	3.3 Alter der Kinder	14
4	Kinder und Ehepartnerin oder -partner im Ausland	15
	4.1 Ehepartnerin oder -partner im Ausland	15
	4.2 Kinder im Ausland	16
5	Erwerbsbeteiligung	17
6	Wohlbefinden	18
7	Schlussfolgerungen	20
	Literatur	23
	Mitglieder des Wissenschaftlichen Beirats für Familienfragen	26

1

Einführung

In den Jahren 2015 bis 2017 sind mehr als 1,5 Millionen Personen mit Fluchthintergrund nach Deutschland gekommen.² Dies ist mit vielfältigen Chancen und Herausforderungen verbunden, die in Gesellschaft und Wissenschaft teils heftig diskutiert werden. Vor allem geht es um die Integration der geflüchteten Personen in Arbeit und Ausbildung, um ihre medizinische Versorgung und – sofern sie für einen längeren Zeitraum in Deutschland bleiben wollen, können oder müssen – um die soziale Teilhabe in der deutschen Gesellschaft.

In diesem Zusammenhang werden auch familienpolitische Belange angesprochen, wobei geflüchtete Familien in diesen Kontexten und bei Integrationsprozessen nur selten als Einheiten betrachtet werden. Familien mit Fluchthintergrund – in vielen Fällen durch die Flucht getrennt – werden bisweilen nur im Kontext des Themas Familiennachzug diskutiert, während andere familienpolitische Herausforderungen nur wenig in der Öffentlichkeit thematisiert werden. Dies mag damit zusammenhängen, dass oft nur fragmentiertes Wissen über die familialen Strukturen und den Alltag von Familien mit Fluchthintergrund in

Deutschland vorliegt. Familie hat indes für Personen mit Migrations- und Fluchthintergrund eine besondere Bedeutung. Der Wissenschaftliche Beirat für Familienfragen beim Bundesfamilienministerium (2016a und 2016b) hat entsprechend mehrfach darauf hingewiesen, dass Integration und soziale Teilhabe auch eine Familienangelegenheiten sind. In diesem Gutachten soll die Lücke in der familienpolitischen Betrachtung ein Stück weit geschlossen werden, indem empirische Fakten zu Familien mit Fluchthintergrund zusammengetragen werden – im Sinne einer „evidence-based family policy“ (vergleiche Wissenschaftlicher Beirat für Familienfragen 2017). Dabei legen wir zum einen neue Auswertungen von repräsentativen Daten vor. Zum anderen diskutieren wir aktuelle empirische Ergebnisse, die bisher in der Fachöffentlichkeit nur wenig zur Kenntnis genommen wurden.

Dieses Gutachten konzentriert sich auf nach Deutschland geflüchtete Erwachsene und deren Kinder. Unbegleitete Minderjährige werden nicht betrachtet. Eine Diskussion ihrer familialen Kontexte bedarf eigener Analysen.

² Dies spiegelt sich in der Zahl der Erstanträge auf Asyl, die teilweise zeitlich später erfolgt sind und zwischen 2015 und 2018 1,525 Millionen betragen haben (Statistisches Bundesamt 2019a).

2

Soziodemografie von Familien mit Fluchthintergrund

Die empirischen Evidenzen zu familialen Strukturen und dem Alltag von Personen mit Fluchthintergrund sind begrenzt. Dies hängt damit zusammen, dass repräsentative und verlässliche Daten zu dieser Personengruppe erst seit wenigen Jahren erhoben werden. In diesem Gutachten stellen wir Ergebnisse auf der Basis des **Mikrozensus 2017** und der **IAB-BAMF-SOEP-Befragung 2016/2017** dar, um einen Einblick in die Familien- und Lebensformen von geflüchteten Personen zu geben (siehe Kasten unten). Die Auswertungen auf der Basis des Mikrozensus beziehen sich auf geflüchtete Familien aus den vier wichtigsten Herkunftsländern: Syrien, Irak, Eritrea und Afghanistan. Sie werden erstmals im Rahmen dieses Gutachtens vorgestellt.

Im Folgenden werden zunächst ausgewählte soziodemografische Merkmale von Individuen mit Fluchthintergrund auf der Basis des Mikrozensus dargestellt. Tabelle 1 gibt einen Überblick über die soziodemografischen Merkmale von Personen mit Fluchthintergrund nach Geschlecht. Sowohl bei den männlichen als auch bei den weiblichen Geflüchteten aus den vier betrachteten Herkunftsländern stammt der mit Abstand größte Teil (insgesamt 72 Prozent) aus Syrien (BAMF 2019).³ Die meisten sind im Jahr 2015 oder 2016 nach Deutschland gekommen, Frauen tendenziell etwas später als Männer – ein Muster, das auch für andere Migrationsprozesse beschrieben wurde

(zum Beispiel Massey et al. 1994). Dadurch sinkt der Männeranteil bei den Geflüchteten im Zeitverlauf; bei jenen aus Syrien ist dieses Muster am stärksten ausgeprägt. So ist bei diesen Personen der Männeranteil von 68 Prozent im Jahr 2015 auf 54 Prozent im Jahr 2016 gefallen (ohne Tabelle). Inwiefern die Veränderungen in der Geschlechterproportion sich daraus ergeben, dass (Ehe-)Partnerinnen oder (Ehe-)Partner später nachgekommen sind, oder ob über die Zeit mehr Paare beziehungsweise Familien migriert sind, lässt sich allerdings auf Basis der für dieses Gutachten verwendeten Daten nicht beurteilen.

Im Mikrozensus wird der Bildungsstand einer Person anhand des höchsten angegebenen Bildungsabschlusses nach International Standard Classification of Education (ISCED) 2011 ermittelt. Wir haben die unterschiedlichen Kategorien in „niedriger Abschluss“ (ohne Schulabschluss oder Hauptschul-/Realschulabschluss, ohne beruflichen Abschluss; ISCED 1–2), „mittlerer Abschluss“ ((Fach-)Hochschulreife und/oder Abschluss einer Lehrausbildung; ISCED 3–4) und „hoher Abschluss“ (Hochschulabschluss oder Meister; ISCED 5–8) eingeteilt. Etwa 16 Prozent der Befragten gaben an, einen Hochschulabschluss zu besitzen, was etwa den Werten entspricht, die in anderen Studien zum Bildungsniveau von Geflüchteten ausgewiesen wurden (zum Beispiel BAMF 2017).⁴ Es zeigen sich diesbezüglich nur

³ Die Zahl der in Deutschland lebenden geflüchteten Personen mit syrischer Staatsangehörigkeit und mit Ersteinreise im Zeitraum 2015 bis 2017, die 2017 in Deutschland lebten, lässt sich anhand unterschiedlicher Datenquellen berechnen. Nach den hochgerechneten Werten des Mikrozensus sind es 468.000 Personen, nach Vergleichswerten aus der Wanderungstatistik 565.525, und die Vergleichswerte aus dem Ausländerzentralregister mit Stand 31. Dezember 2017 betragen 541.280.

⁴ Hier sei darauf hingewiesen, dass die Erhebung des Bildungsabschlusses bei Geflüchteten teilweise schwieriger ist, da manche Abschlüsse schwer vergleichbar sind und Interviewende selten die entsprechenden landesspezifischen Kenntnisse haben.

2 Soziodemografie von Familien mit Fluchthintergrund

geringe Unterschiede zwischen Männern und Frauen.

Im Durchschnitt waren die Befragten zum Zeitpunkt der Migration 29 Jahre alt. Zu beachten ist hier allerdings, dass in die Analysen, die in Tabelle 1 dargestellt sind, nur Personen im Alter von 18 bis 65 Jahren eingegangen sind. Laut Angaben des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge

(BAMF 2019) waren 48 Prozent der Asylantragstellenden unter 18 Jahren. Dieser hohe Anteil an Kindern und Jugendlichen erklärt das niedrige Migrationsalter in Statistiken, in denen für die Gesamtpopulation gemittelt wird (zum Beispiel Statistisches Bundesamt 2019b, Seite 29). Im Schnitt sind Frauen bei der Migration laut Mikrozensus 2017 etwa 30, Männer etwa 28 Jahre alt.

Tabelle 1: Soziodemografie nach Geschlecht, Spaltenprozent

	Frauen	Männer	Insgesamt
Syrien	72,2	72,1	72,2
Irak	12,5	11,8	11,8
Afghanistan	11,8	11,5	11,6
Eritrea	3,5	4,9	4,4
Zuzugsjahr 2015	61,6	75,1	70,3
Zuzugsjahr 2016	29,5	21,5	24,5
Zuzugsjahr 2017	8,9	3,4	5,2
Niedrige Bildung	64,2	55,2	58,2
Mittlere Bildung	20,9	29,0	26,3
Hohe Bildung	14,9	15,8	15,6
Alter bei Migration (arithmetisches Mittel)	30,3	27,9	28,7
Alter bei Migration (Median) ⁵	29	26	27
N	1022	1773	2795

Quelle: Mikrozensus 2017; Bevölkerung der Zuwanderungsjahre 2015 bis 2017 der Nationalitäten syrisch, afghanisch, irakisch, eritreisch, Alter 18 bis 65 Jahre, eigene Berechnungen.

5 Ein Median teilt eine Verteilung so in zwei Hälften, dass die Werte in der einen Hälfte nicht größer als der Medianwert sind und die in der anderen nicht kleiner.

Untersuchungspopulationen und Daten

Die meisten Asylsuchenden, die nach Deutschland kommen, stammen aus Syrien, gefolgt von Irak, Eritrea und Afghanistan (BAMF 2019). Aus diesen vier Ländern kommen zusammengenommen mehr als die Hälfte der Asylsuchenden seit 2015. Gleichzeitig sind es Herkunftsländer, bei denen die Wahrscheinlichkeit der Gewährung eines Flüchtlingsstatus, wie Asyl und vor allem subsidiärer Schutz, relativ hoch ist, da Länder von Kriegen beziehungsweise Bürgerkriegen betroffen sind.

Die folgenden Analysen auf der Basis des Mikrozensus 2017 beschränken sich auf Personen aus diesen vier Ländern. Personen können nicht nach ihrem Aufenthaltsstatus abgegrenzt werden; bei diesen ausgewählten Herkunftsländern kann aber aus dem oben genannten Grund von einem hohen Teil Asylsuchender ausgegangen werden. Wir beschränken die Analysen zudem auf Personen, die zwischen 2015 und 2017 eingereist sind und im Befragungsjahr 18 bis 65 Jahre alt waren. Der Mikrozensus ist eine repräsentative Zufallsstichprobe, die sich auf die gesamte Wohnbevölkerung in Deutschland erstreckt, auf Privathaushalte und ausgewählte Gemeinschaftsunterkünfte (wie Altenheime). Die in diesem Gutachten dargestellten Analysen basieren auf den aktuellsten Daten aus dem Jahr 2017. Aufgrund der hohen Fallzahl (758.179 Personen im gesamten Mikrozensus 2017) ermöglichen die Daten auch die Analyse von Subpopulationen, wie Personen aus bestimmten Herkunftsländern. Die Auskunftspflicht gewährleistet prinzipiell, dass die Zahl der Haushalte ohne Teilnahme am Survey (Unit-Non-Response) gering ist. Beim Mikrozensus 2017 liegt sie bei nur 3,8 Prozent, sodass Verzerrungen, die sich durch die Nichterfassung von bestimmten Populationen in sozialwissenschaftlichen Befragungen ergeben, im Mikrozensus vergleichsweise gering sind (Statistisches Bundesamt 2018). Ein Nachteil der Daten ist allerdings, dass Personen mit Fluchthintergrund, die in Aufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünften leben, nicht erfasst werden. Die Dauer des Aufenthalts von Personen mit Fluchthintergrund in Gemeinschaftsunterkünften variiert stark nach Bundesland und Region (BAMF 2018). Den niedrigsten Anteil von Geflüchteten in Gemeinschaftsunterkünften verzeichnet dabei das Saarland, den höchsten Anteil Berlin (ibidem: 4). Da die Mehrzahl der Personen im Jahr 2016 angekommen ist und unsere Analysen sich

auf das Jahr 2017 beziehen, dürften unsere Untersuchungen allerdings die große Mehrheit der Personen mit Fluchthintergrund erfassen, denn viele Geflüchtete haben die Gemeinschaftsunterkünfte mittlerweile verlassen. Allerdings haben Familien einen bevorzugten Zugang zu Privatunterkünften, sodass der Mikrozensus die Verbreitung von familialen Lebensformen in der gesamten Flüchtlingspopulation tendenziell überschätzt.

Die IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten basiert auf einer Zufallsstichprobe, die aus dem Ausländerzentralregister gezogen wurde. In der Stichprobe enthalten sind Personen, die zwischen dem 1. Januar 2013 und dem 31. Januar 2016 nach Deutschland geflüchtet sind und einen formellen Asylantrag beim BAMF gestellt haben (vergleiche Kroh et al. 2017). Es wurden auch Personen befragt, die in Gemeinschaftsunterkünften leben. Im Jahr 2016 lebten rund die Hälfte in einer privaten Unterkunft, die übrigen Geflüchteten noch in Gemeinschaftsunterkünften. Der Anteil der Personen in privaten Unterkünften ist bei Frauen mit 64 Prozent deutlich höher als bei Männern mit 44 Prozent (Gambaro et al. 2018). In der ersten Erhebungswelle wurden die Daten auf Basis mündlicher Interviews von Juni bis Dezember 2016 erhoben. Die hier dargestellten Ergebnisse basieren auf Analysen von geflüchteten Personen, die an den persönlichen Interviews im Jahr 2016 teilgenommen haben (4424 Befragte). Außerdem wurden die Analysen auf Personen zwischen 18 und 49 Jahren eingeschränkt, womit sie sich auf Erwachsene beziehen, die potenziell minderjährige Kinder haben. Die finale Stichprobe für die Untersuchungen, die diesem Bericht zugrunde liegen, umfasst 3386 Personen.⁶ Die Darstellungen zur Arbeitsmarktsituation von Geflüchteten in diesem Gutachten basieren auf einem nicht alterseingeschränkten Sample (siehe hierzu Bürmann et al. 2018).

Bei der Interpretation der Ergebnisse anhand dieser beiden Datenbasen muss demnach bedacht werden, dass sie sich auf zwei unterschiedliche Jahre – 2016 und 2017 – und Stichproben beziehen. Zudem ist darauf hinzuweisen, dass in die Betrachtung nicht Familien einbezogen werden konnten, die in Deutschland „ohne Papiere“ leben. Diese Familien leben häufig in sehr prekären Notlagen.

6 Ausgeschlossen wurden Personen, die keine validen Informationen zu den Fragen, die den Analysen zugrunde liegen, geliefert haben (570 Personen), sowie Befragte, die nicht zwischen 2013 und 2016 zugewandert sind (116 Personen), und solche, die 2016 nicht im Alter zwischen 18 und 49 Jahren waren (352 Personen).

3

Lebensformen und Kinder

Geflüchtete leben, wie auch Personen ohne Fluchthintergrund, in unterschiedlichen familialen Konstellationen. Die Familienstrukturen und Lebensformen unterscheiden sich jedoch von denen der restlichen Bevölkerung. Dies hängt schon allein damit zusammen, dass Flüchtlinge häufig die Erfahrung machen, zumindest kurzfristig in Sammelunterkünften und Aufnahmeeinrichtungen zu leben. Flucht und Vertreibung können zudem dazu führen, dass Familien auseinandergerissen werden.

Ein weiterer Unterschied zwischen Geflüchteten und Personen ohne Fluchthintergrund besteht in den jeweiligen Vorstellungen über die angestrebte Familiengröße, die wiederum teilweise kulturell geprägt sind (vergleiche Wissenschaftlicher Beirat für Familienfragen 2016a). Außerdem kommt darin zum Ausdruck, dass sich Migrations- und damit auch Fluchtprozesse geschlechtsspezifisch unterscheiden und dass Paare häufig nicht gemeinsam migrieren, sondern Männer oft zuerst ankommen. Dies verdeutlicht, dass Migration häufig das Ergebnis familialer Entscheidungen ist (Kraus/Sauer 2019). Im Folgenden werden die Verteilung von Familien beziehungsweise Lebensformen nach Partnerstatus und Kindern, nach Geschlecht sowie nach Altersstruktur der Eltern und der Kinder dargestellt.

3.1 Partnerschaft, Partnerschaftsstatus und Kinderzahl

Die Mehrzahl der Männer aus den vier betrachteten Herkunftsländern (63 Prozent), aber nur ein Viertel (25 Prozent) der Frauen mit Fluchthintergrund hatte zum Befragungszeitpunkt keine Partnerin beziehungsweise keinen Partner, die respektive der im selben Haushalt lebt (Tabelle 2). Die meisten Männer wohnten weder mit Kind(ern) noch mit einer Partnerin oder einem Partner im gleichen Haushalt. Bei den Frauen lebte der Großteil mit Partner oder aber Partnerin und Kind(ern) in einem Haushalt (63 Prozent). Der Anteil Alleinerziehender lag bei den Männern bei 6 Prozent, bei den Frauen bei 15 Prozent. Ob diese Alleinerziehenden von dem anderen Elternteil getrennt waren oder ob der Partner beziehungsweise die Partnerin verstorben war oder noch im Herkunftsland lebte, lässt sich auf Basis des Mikrozensus nicht feststellen.

Tabelle 2: Lebensform nach Geschlecht, Spaltenprozent

	Frauen	Männer	Insgesamt
Partnerin/Partner im Haushalt	75,4	36,6	49,9
Keine Partnerin/kein Partner im Haushalt	24,6	63,4	50,1
N	1022	1773	2795
Keine Kinder, aber Partnerin/Partner im Haushalt	12,3	5,6	7,9
Keine Kinder und keine Partnerin/kein Partner im Haushalt	9,4	57,1	40,9
Kinder und Partnerin/Partner im Haushalt	63,0	31,0	41,9
Kinder, aber keine Partnerin/kein Partner im Haushalt	15,2	6,3	9,4
N	1022	1773	2795

Quelle: Mikrozensus 2017; Bevölkerung der Zuwanderungsjahre 2015 bis 2017 der Nationalitäten syrisch, afghanisch, irakisch, eritreisch, Alter 18 bis 65 Jahre, eigene Berechnungen.

Tabelle 3: Verteilung der Kinderzahl (nur Kinder unter 18 Jahren im Haushalt) nach Geschlecht, Spaltenprozent

Alle	Frauen	Männer	Insgesamt
Keine Kinder unter 18 Jahren	21,6	62,7	48,6
1 Kind unter 18 Jahren	18,0	8,2	11,4
2 Kinder unter 18 Jahren	24,5	11,9	16,3
3 und mehr Kinder unter 18 Jahren	36,0	17,2	23,7
Personen mit Partnerin/Partner im Haushalt	Frauen	Männer	Insgesamt
Keine Kinder unter 18 Jahren	16,3	15,3	15,8
1 Kind unter 18 Jahren	18,3	18,4	18,8
2 Kinder unter 18 Jahren	26,0	27,6	26,7
3 und mehr Kinder unter 18 Jahren	39,4	38,8	38,6
N (alle)	1022	1773	2795

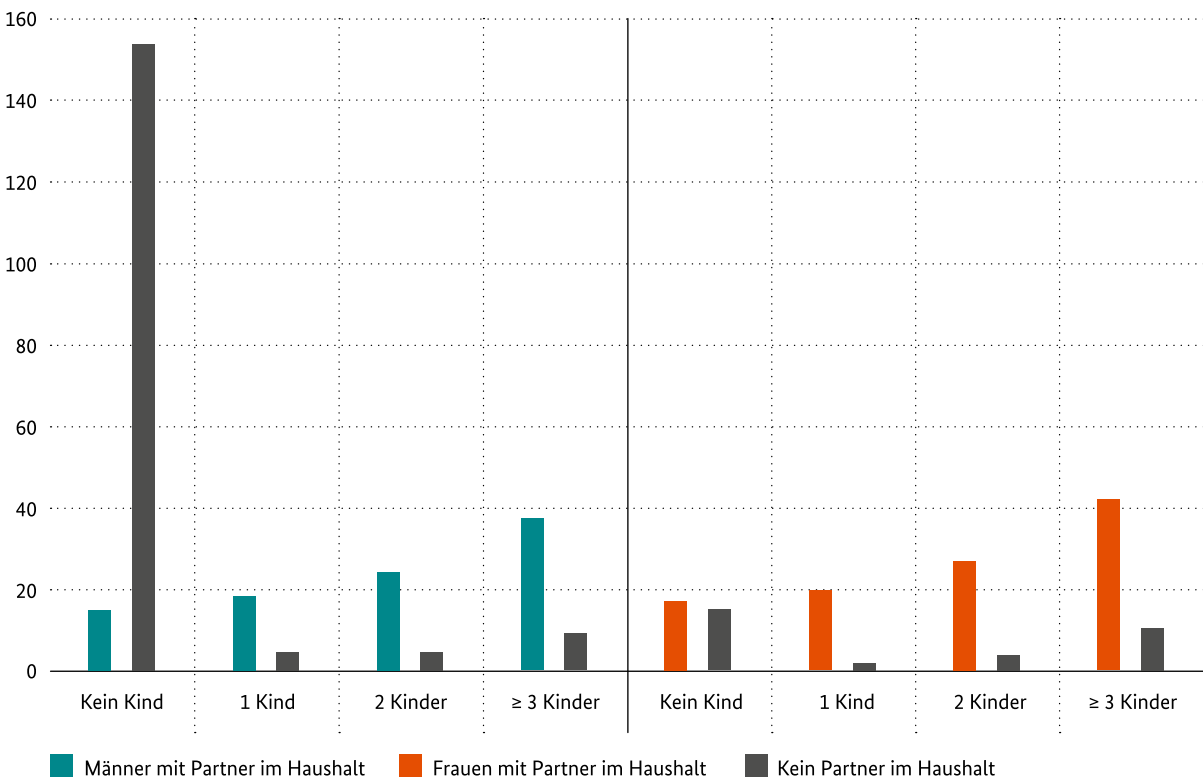
Quelle: Mikrozensus 2017; Bevölkerung der Zuwanderungsjahre 2015 bis 2017 der Nationalitäten syrisch, afghanisch, irakisch, eritreisch, Alter 18 bis 65 Jahre, eigene Berechnungen.

3 Lebensformen und Kinder

Bemerkenswert ist die Verteilung der Anzahl der Kinder nach Geschlecht (Tabelle 3). Die Analysen zeigen, dass es hinsichtlich unseres Untersuchungsgegenstands große Unterschiede zwischen Männern und Frauen gibt. Nur 37 Prozent der geflüchteten Männer leben mit Kindern im Haushalt. Bei den Frauen liegt der Anteil von Personen mit Kindern im Haushalt hingegen bei 78 Prozent. Wie oben bereits dargestellt, haben Männer seltener als Frauen einen Partner oder eine Partnerin, mit dem beziehungsweise der sie in einem Haushalt leben. Begrenzt man die Analysen auf Personen mit Partner respektive Partnerin im Haushalt, gleichen sich die Geschlechterunterschiede an. Die „Kinderlosigkeit“ (gemessen an der Anzahl der minderjährigen Kinder im Haushalt) liegt dann bei Männern und Frauen gleichermaßen bei etwa 15 Prozent.

Abbildung 1 verdeutlicht die Unterschiede zwischen Männern und Frauen bezüglich Kinderzahl und Partnerschaftsstatus grafisch und zeigt dabei zudem die auf die absolute Personenzahl hochgerechneten Zahlen.⁷ Bezogen auf die analysierte Population der 2015 bis 2017 Zugewanderten aus Syrien, Afghanistan, Irak und Eritrea haben 153.000 Männer und 13.000 Frauen im Jahr 2017 keine Partnerin beziehungsweise keinen Partner und keine Kinder, die im selben Haushalt leben. Zum Vergleich: 100.000 Männer und 108.000 Frauen haben Kinder. Davon haben 46.000 Männer und 51.000 Frauen drei oder mehr Kinder. Bemerkenswert ist der hohe Anteil Männer, die keine Partnerin haben, mit der sie zusammen leben.

Abbildung 1: Partnerschaftsstatus und Kinderzahl von Geflüchteten, hochgerechnete Personenanzahl in 1000



Quelle: Mikrozensus 2017; Bevölkerung der Zuwanderungsjahre 2015 bis 2017 der Nationalitäten syrisch, afghanisch, irakisch, eritreisch, Alter 18 bis 65 Jahre. N = 2795, eigene Berechnungen.

⁷ Die absoluten Zahlen wurden auf Basis der im Mikrozensus verfügbaren Hochrechnungsfaktoren ermittelt.

3.2 Kinderzahl nach Alter der Befragten

Die Kinderzahl hängt mit dem Alter und dem Geschlecht der Befragten zusammen. Tabelle 4 gibt vor diesem Hintergrund die durchschnittliche Kinderzahl nach Alter und Geschlecht wieder. Dabei ist zu betonen, dass bei der Berechnung nur die minderjährigen Kinder, die mit den jeweiligen Befragten zusammen im Haushalt leben, als Kinder gezählt wurden. Die tatsächliche Zahl der geborenen Kinder kann abweichen; insbesondere bei den über 40-Jährigen dürfte die tatsächliche Kinderzahl höher ausfallen, da zum Beispiel die bereits erwachsenen Kinder nicht berücksichtigt sind. Bei Geflüchteten kann zudem die Anzahl der Kinder im Haushalt von der tatsächlichen Kinderzahl abweichen, da die Familie im Verlauf der Flucht getrennt wurde. Dieser Sachverhalt trifft häufiger auf Männer als auf Frauen zu (siehe unten).

Die Tabelle zeigt, dass Frauen im Alter von 30 bis 34 Jahren im Schnitt 2,3 Kinder haben, die mit ihnen im Haushalt leben. Bei den Frauen im Alter von 35 bis 39 Jahren sind es 2,7 Kinder. Zum Vergleich: In der Gesamtpopulation der weiblichen Wohnbevölkerung im Alter von 35 bis 39 Jahren liegt die durchschnittliche Kinderzahl bei 1,4 (eigene Berechnungen auf Basis des Mikrozensus 2017). Damit haben geflüchtete Frauen im Schnitt mehr als ein Kind mehr als andere gleichaltrige Frauen in Deutschland, wenn man die Kinderzahl im Haushalt zugrunde legt. Die durchschnittliche Kinderzahl der Männer ist deutlich niedriger, was vor allem auf die verbreitete Partnerlosigkeit bei Männern zurückzuführen ist. Beschränkt man die Analysen auf Personen mit Partnerin oder Partner im Haushalt (unterer Teil der Tabelle), gleicht sich die Kinderzahl der geflüchteten Männer und Frauen an.

Die Kinderzahl in den Herkunftsländern ist zum Teil deutlich höher als bei Deutschen oder Zugewanderten aus der EU. Allerdings existieren große Unterschiede im Geburtenverhalten in den

Herkunftsregionen (zum Beispiel Eltigani 2005; Casterline 2015; Spoorenberg 2013).⁸ Bisherige Studien haben gezeigt, dass die erste Generation von Migrantinnen und Migranten, also diejenigen, die im Herkunftsland aufgewachsen sind und dort zumindest teilweise sozialisiert wurden, zumeist höhere Geburtenraten aufweist als die Population ohne Migrationshintergrund (Milewski 2009; Statistisches Bundesamt 2017). Zwar zeigt sich eine Anpassung an das Geburtenverhalten des Residenzlandes bei der „zweiten Generation“, also bei den Menschen mit Migrationshintergrund, die in Deutschland aufgewachsen sind (Milewski 2009) – jedoch ist erst einmal davon auszugehen, dass die Kinderzahl und das Geburtenverhalten von geflüchteten Frauen höher ist als das der Frauen ohne Migrationshintergrund in Deutschland.

Tabelle 4: Durchschnittliche Kinderzahl (nur Kinder unter 18 Jahren im Haushalt) nach Alter der Befragten

Alle	Frauen	Männer	Insgesamt
Bis 24	0,68	0,05	0,22
25–29	1,39	0,32	0,64
30–34	2,29	0,91	1,46
35–39	2,68	1,93	2,25
40 und älter	1,53	1,86	1,74
Personen mit Partnerin/Partner im Haushalt	Frauen	Männer	Insgesamt
Bis 24	1,08	/	1,08
25–29	1,62	1,11	1,40
30–34	2,48	1,93	2,24
35–39	2,89	2,41	2,62
40 und älter	1,91	2,44	2,26
N (alle)	1022	1773	2795

Quelle: Mikrozensus 2017; Familien/Lebensformen am Hauptwohnsitz, Zuwanderungsjahre 2015 bis 2017 der Nationalitäten syrisch, afghanisch, irakisch, eritreisch, Alter 18 bis 65 Jahre, eigene Berechnungen.

⁸ So liegt die durchschnittliche Kinderzahl von Frauen in Afghanistan bei etwa 5 Kindern pro Frau. In Syrien hingegen ist sie bereits vor dem Bürgerkrieg auf etwa 3,5 Kinder pro Frau gesunken (United Nations, 2019, Schätzungen auf Basis des afghanischen Family Health Survey 2014 und des syrischen Family Health Survey 2009).

3.3 Alter der Kinder

Die in den geflüchteten Familien lebenden Kinder sind meist recht jung. Bei rund zwei Dritteln der Familien mit Kindern im Haushalt ist das jüngste Kind noch keine sechs Jahre alt (Tabelle 5). Es spiegelt sich hier das niedrigere Durchschnittsalter der Geflüchteten wider und die Zahlen geben einen Hinweis auf die Familienphase, in der sich viele geflüchtete Frauen und Männer befinden. Dieser Sachverhalt ist nicht nur relevant für die Nachfrage nach familienpolitischen Leistungen, sondern auch für die Beteiligung am Arbeitsmarkt (siehe unten).

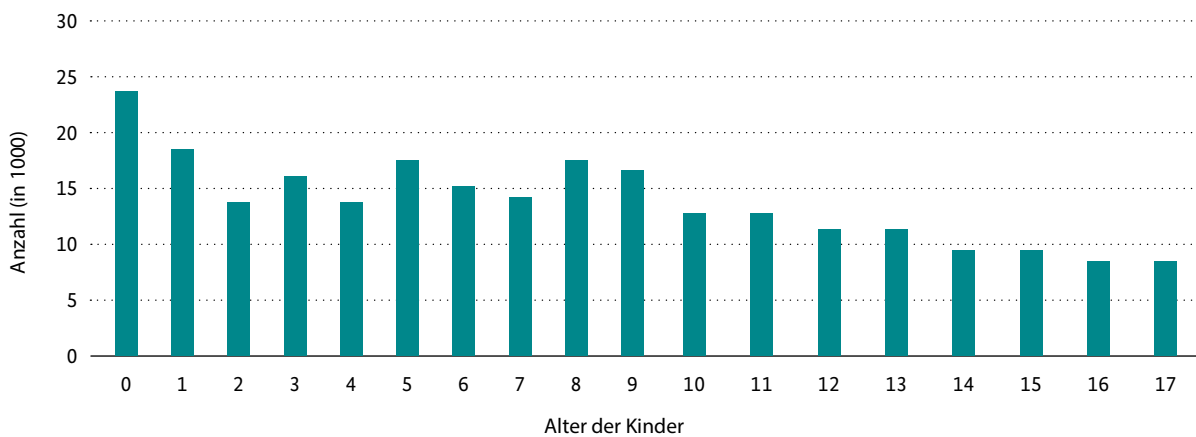
Das Alter der Kinder ist aus familienpolitischer Perspektive unter anderem für die Planung familienpolitischer Infrastruktur von hoher Relevanz. Abbildung 2 zeigt daher eine genauere Aufgliederung der Verteilung der Kinderzahl nach dem Alter der Kinder zum Befragungszeitpunkt im Jahr 2017. Die meisten Kinder sind zu diesem Zeitpunkt unter zehn Jahre alt. Der hohe Anteil von Kindern im Alter von höchstens einem Jahr deutet darauf hin, dass viele Kinder im Jahr der Migration oder kurz danach geboren wurden. Nur ein kleiner Teil (3 Prozent der Kinder) sind 16 oder 17 Jahre alt. Die hochgerechneten Werte aus dieser Abbildung kommen zusammen auf 250.000 Kinder für das Jahr 2017.

Tabelle 5: Anteile nach Alter des jüngsten Kindes (nur Kinder unter 18 Jahren im Haushalt), Spaltenprozentage

Alle	Frauen	Männer	Insgesamt
Kein Kind	21,6	63,2	48,6
Bis 6 Jahre	51,8	24,1	33,8
7 bis 12 Jahre	15,1	7,1	9,9
13 bis 17 Jahre	11,5	5,6	7,7
Mit Kindern im Haushalt	Frauen	Männer	Insgesamt
Bis 6 Jahre	66,1	65,5	65,8
7 bis 12 Jahre	19,3	19,3	19,3
13 bis 17 Jahre	14,7	15,2	15,0
N (alle)	1022	1773	2795

Quelle: Mikrozensus 2017; Bevölkerung der Zuwanderungsjahre 2015 bis 2017 der Nationalitäten syrisch, afghanisch, irakisch, eritreisch, Alter 18 bis 65 Jahre, eigene Berechnungen.

Abbildung 2: Alter der Kinder (nur Kinder unter 18 Jahren im Haushalt), hochgerechnete Werte



Quelle: Mikrozensus 2017; Bevölkerung der Zuwanderungsjahre 2015 bis 2017 der Nationalitäten syrisch, afghanisch, irakisch, eritreisch, Alter 18 bis 65 Jahre; N = 2795, eigene Berechnungen.

4

Kinder und Ehepartnerin oder -partner im Ausland

Die bisherigen Analysen haben sich auf Kinder und (Ehe-)Partner beziehungsweise (Ehe-)Partnerinnen im Haushalt konzentriert. Wie viele minderjährige Kinder haben Geflüchtete jedoch noch im Herkunftsland respektive im Ausland⁹? In welchem Umfang waren sie in der Lage, als Familie zu flüchten? Diese Informationen können nicht auf Basis des Mikrozensus eingeholt werden. Hier liefert die IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten eine wertvolle Ergänzung.

4.1 Ehepartnerin oder -partner im Ausland

Wie aus Tabelle 6 ersichtlich, flüchteten die meisten Männer allein (53 Prozent) oder mit Freunden und Bekannten (15 Prozent). Hingegen kamen Frauen mehrheitlich im Familienverband (81 Prozent) nach Deutschland – bei Männern waren dies nur 32 Prozent. Der Anteil der Geflüchteten, deren Ehepartner oder Ehepartnerin zum Befragungszeitpunkt (im Jahr 2016) noch im Ausland lebte, liegt bei 12 Prozent. Betrachtet man nur die Verheirateten, sind es hingegen 38 Prozent der Männer und 10 Prozent der Frauen (Tabelle 7, siehe auch Gambaro et al. 2018).

Tabelle 6: Migration nach Deutschland, Spaltenprozent

	Frauen	Männer	Insgesamt
Ankunft allein	13	53	43
Ankunft mit Familie	81	32	44
Ankunft mit Freunden, Bekannten etc.	6	15	13
N	1239	2147	3386

Quelle: SOEP, v33.1 – Geflüchtete im Alter von 18 bis 49 Jahren (Erhebungszeitpunkt 2016), Gambaro et al. 2018.

Tabelle 7: Familienstand und Aufenthaltsort von Ehepartner oder -partner, Spaltenprozent

	Frauen	Männer	Insgesamt
Kein Ehepartner	31	65	57
Ehepartner im Ausland	7	13	12
Ehepartner in Deutschland	62	21	31
N	1239	2147	3386

Quelle: SOEP, v33.1 – Geflüchtete im Alter von 18 bis 49 Jahren (Erhebungszeitpunkt 2016), Gambaro et al. 2018.

⁹ Diese Kinder, die nicht nach Deutschland mitgekommen sind, können im Herkunftsland leben, sie können aber auch während der Flucht in einem anderen Land zurückgelassen worden sein. Daher ist im Folgenden vom Ausland die Rede.

4.2 Kinder im Ausland

Etwa 9 Prozent der Geflüchteten haben mindestens ein minderjähriges Kind, das im Herkunftsland beziehungsweise im Ausland lebt (vergleiche Tabelle 8). Beschränkt man die Analysen auf Väter und Mütter, ergibt sich ein Anteil von 23 Prozent. Dabei variieren die Werte zwischen Vätern und Müttern deutlich. Bei den Vätern sind es 33 Prozent, die Kinder im Ausland haben, bei den Müttern mit 7 Prozent deutlich weniger. Besonders Geflüchtete aus den Subsaharaländern Afrikas haben Kinder im Ausland (Gambaro et al. 2018). Da eine Familienzusammenführung vielfach mehrere Jahre dauert, ist nicht davon auszugehen, dass sich diese Ergebnisse mittlerweile signifikant geändert haben – insbesondere auch, weil der Familiennachzug (zu Schätzungen der Größenordnung siehe auch Brücker 2017) für Geflüchtete mit subsidiärem Schutz einige Zeit ausgesetzt wurde. Seit dem 1. August 2018 wird der Familiennachzug zu subsidiär Schutzberechtigten aus humanitären Gründen für bis zu 1000 Personen pro Monat jedoch wieder gewährt.

Neben der Kernfamilie ist aus familienpolitischer Perspektive auch das Vorhandensein anderer Familienangehöriger wichtig. Diese können unterstützend tätig sein oder selbst Unterstützungsleistungen benötigen. Bei Geflüchteten kann der Verbleib von Familienangehörigen im Herkunftsland auch eine emotionale oder finanzielle Belastung darstellen (siehe Abschnitt zum Wohlbefin-

den). Der Großteil der Geflüchteten in Deutschland hat Geschwister: rund 94 Prozent, diese leben größtenteils im Ausland (86 Prozent). Auch die Eltern der (erwachsenen) Geflüchteten leben meist in einem anderen Land: 74 Prozent der Mütter und 59 Prozent der Väter. Darüber hinaus haben 59 Prozent der Geflüchteten in Deutschland näheren Kontakt zu anderen Verwandten. Dies sind nach Angaben der Geflüchteten durchschnittlich 13 Personen, die allerdings meist im Ausland leben (52 Prozent) (ohne Tabelle, siehe Gambaro et al. 2018).

Tabelle 8: Minderjährige Kinder: Struktur und Aufenthaltsorte, Spaltenprozent

Alle	Frauen	Männer	Insgesamt
Kein Kind	29	70	60
Mindestens 1 Kind im Ausland	5	10	9
Alle Kinder in Deutschland	65	20	30
Nur Personen mit Kind oder Kindern	Frauen	Männer	Insgesamt
Mindestens 1 Kind im Ausland	7	33	23
Alle Kinder in Deutschland	93	67	77

Quelle: SOEP, v33.1 – Geflüchtete im Alter von 18 bis 49 Jahren (Erhebungzeitpunkt 2016), Gambaro et al. 2018: Tabelle 3.

5

Erwerbsbeteiligung

Bei der Darstellung der Erwerbsbeteiligung muss zunächst betont werden, dass nach Deutschland Geflüchtete in Abhängigkeit von ihrem Aufenthaltsstatus nur bedingt erwerbstätig sein können. Vor diesem Hintergrund gibt Tabelle 9 die Erwerbstätigenquoten Geflüchteter nach Geschlecht und Zuzugsjahr wieder. Für Männer lässt sich ein leichter Anstieg mit der Dauer seit der Migration ausmachen. Im Schnitt der Zuwanderungsjahre 2015 bis 2017 liegt bei ihnen die Erwerbstätigenquote bei 15 Prozent, bei den 2015 zugewanderten Männern sind es nahezu 17 Prozent. Bei den Frauen sind die Fallzahlen zu gering, um Veränderungen über die Zeit abzubilden. Für die Gesamtstichprobe liegt bei den Frauen die Erwerbstätigenquote um 2 Prozent.

Eine Auswertung der BAMF-IAB-SOEP-Stichprobe ohne eine weitere Alterseinschränkung verdeutlicht, welche Absichten Geflüchtete hinsichtlich einer künftigen Erwerbsarbeit zeigen (Bürmann et al. 2018). Im Mittel geben 91 Prozent der nicht erwerbstätigen Geflüchteten an, eine Beschäftigung aufnehmen zu wollen; 71 Prozent planen, die Beschäftigung innerhalb der nächsten zwei Jahre aufzunehmen. Dabei zeigt sich allerdings, dass die Beschäftigungsabsichten von Frauen deutlich geringer sind als die von Männern. Das gleiche Bild ergibt sich bei den subjektiven Erwartungen, tatsächlich eine Stelle zu finden – hier stufen Frauen im Vergleich zu Männern ihre Chancen viel geringer ein (Bürmann et al. 2018), was auch mit ihrer familialen Situation zusammenhängen kann: Sie leben häufiger mit kleinen Kindern im Haushalt als geflüchtete Männer.

Tabelle 9: Erwerbstätigenquote nach Geschlecht und Zuzugsjahr

	Frauen	Männer	Insgesamt
Zuzugsjahr 2015	a)	16,5	12,4
Zuzugsjahr 2016	a)	12,2	6,7
Zuzugsjahr 2017	a)	a)	a)
Mittelwert (2015 bis 2017)	2,2	15,4	10,8
N	1022	1773	2795

Anmerkung: a) Fallzahlen zu gering.

Quelle: Mikrozensus 2017; Bevölkerung der Zuwanderungsjahre 2015 bis 2017 der Nationalitäten syrisch, afghanisch, irakisch, eritreisch, Alter 18 bis 65 Jahre, eigene Berechnungen.

Da einige Hindernisse, eine Erwerbstätigkeit aufzunehmen, auch mit nicht passgenauen Bildungs- und Ausbildungsabschlüssen zusammenhängen, ist auch die Bildungsmotivation für eine erfolgreiche Arbeitsmarktintegration von Bedeutung. Im Durchschnitt streben knapp 40 Prozent der Geflüchteten einen weiteren beruflichen Ausbildungsabschluss an. Etwas mehr als die Hälfte beabsichtigt, eine Aus- oder Weiterbildung zu machen. Es zeigen sich hier lediglich Unterschiede zwischen den Geschlechtern: So liegt die Aus- und Weiterbildungswahrscheinlichkeit bei Männern etwas höher als bei Frauen. Analysen, die mehrere Faktoren berücksichtigen, zeigen, dass Geflüchtete mit Kindern etwas geringere Bildungsabsichten haben (Bürmann et al. 2018).

6

Wohlbefinden

Aus der internationalen Forschung ist bekannt, dass Familie eine hohe Bedeutung für das Wohlbefinden hat (Kohler et al. 2005). Dies ist auch bei Geflüchteten zu erwarten. So kann vermutet werden, dass Personen, deren Familien bereits in Deutschland leben, ein höheres Wohlbefinden aufweisen als jene, deren Familien noch im Ausland sind. Das Wohlbefinden von Geflüchteten wurde auf der Basis der IAB-BAMF-SOEP-Stichprobe über die Frage nach der Zufriedenheit mit dem Leben im Allgemeinen erfasst.¹⁰ Im Familienkontext ist die Lebenszufriedenheit von Eltern aber nicht nur deshalb von Bedeutung, weil ein höheres Wohlbefinden der Betroffenen ein Wert an sich ist. Die Zufriedenheit der Eltern hat auch Auswirkungen auf die Entwicklung ihrer Kinder. Eine Analyse des Wohlbefindens von Geflüchteten muss den Kontext des Fluchtgeschehens berücksichtigen. Viele haben aufgrund belastender oder traumatisierender Ereignisse die Entscheidung zur Flucht getroffen. Dies kann, ebenso wie Erlebnisse

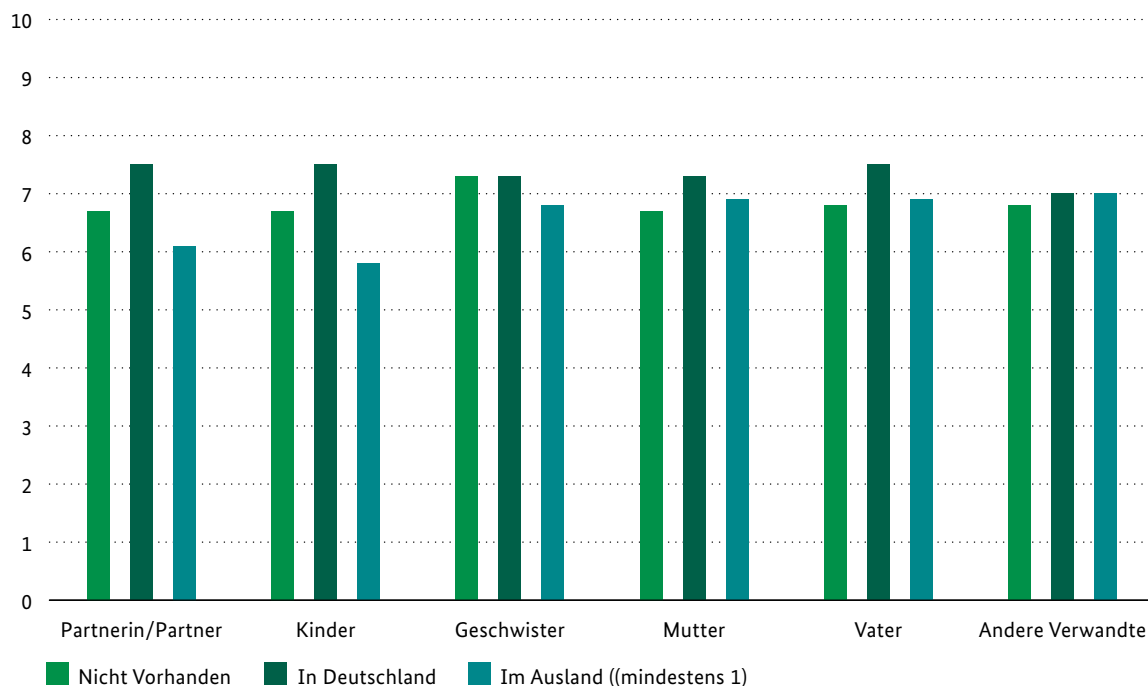
auf der Flucht selbst, erheblich im Ankunftsland nachwirken (zum Beispiel Wissenschaftlicher Beirat für Familienfragen 2017).

Die Ergebnisse zeigen, dass geflüchtete Frauen im Schnitt zufriedener sind als geflüchtete Männer. Auf der Skala von 0 (ganz und gar nicht zufrieden) bis 10 (ganz und gar zufrieden) liegt die mittlere Zufriedenheit bei Frauen bei 7,2 und bei Männern bei 6,8.¹¹ Wie zu erwarten, sind Geflüchtete, deren Angehörige in Deutschland leben, besonders zufrieden mit ihrem Leben. Besonders stark fällt dabei der Unterschied in der durchschnittlichen Lebenszufriedenheit zwischen Geflüchteten mit Kindern in Deutschland (7,5) und solchen mit Kindern im Ausland (5,8) auf (Abbildung 3). Wenn die Geschwister oder die Eltern im Ausland leben, ist die Zufriedenheit zwar immer noch geringer, als wenn diese in Deutschland sind – aber hier ist die Zufriedenheitsdifferenz nicht so groß.

10 Dabei handelt es sich um ein Konstrukt, das in der internationalen und nationalen Literatur vielfach zur Erfassung von Wohlbefinden und der mentalen Gesundheit von Personen eingesetzt wird. Es wird hierbei die Zufriedenheit auf einer Skala von 0 (ganz und gar nicht zufrieden) bis 10 (ganz und gar zufrieden) erfasst.

11 In einer separaten Auswertung mit den Daten des SOEP (ohne IAB-BAMF-SOEP-Stichprobe) zeigt sich, dass Personen ohne Migrationshintergrund eine durchschnittliche Lebenszufriedenheit von etwa 7,5 angeben (vergleiche Gambaro et al. 2018: Fußnote 17).

Abbildung 3: Lebenszufriedenheit nach Familienstruktur und Aufenthaltsort der Familienangehörigen



Anmerkung: Die Lebenszufriedenheit wird auf einer Elfer-Likert-Skala erfasst (0 = ganz und gar unzufrieden; 10 = ganz und gar zufrieden).

Quelle: SOEP, v33.1 – Geflüchtete im Alter von 18 bis 49 Jahren (Erhebungszeitpunkt 2016), Gambaro et al. 2018: Abbildung 4.

Komplexere Analysen geben Aufschluss über die relative Bedeutung der Einflussfaktoren für die Lebenszufriedenheit. Sie zeigen auch, dass die Geschlechterunterschiede bei der Lebenszufriedenheit verschwinden, wenn weitere Merkmale berücksichtigt werden, die die Lebenszufriedenheit beeinflussen, allen voran Existenz und Wohnort einer Kernfamilie. Die Trennung von den Kindern hat von allen Merkmalen den größten Einfluss auf die Lebenszufriedenheit: Wenn eines oder alle Kinder im Ausland leben, beeinträchtigt dies das Wohlbefinden der Geflüchteten substantiell. Auch das Vorhandensein einer Partnerschaft

steigert die Lebenszufriedenheit deutlich – aber nur, wenn der Partner beziehungsweise die Partnerin in Deutschland lebt. Auch das Alter bei der Einwanderung und der Aufenthaltsstatus machen einen Unterschied für die Lebenszufriedenheit: Geflüchtete, die bei der Einwanderung verhältnismäßig jung waren, sowie anerkannte Geflüchtete sind zufriedener. Auch jene, die in Privatunterkünften wohnhaft sind oder schon eine Beschäftigung oder einen Ausbildungsplatz haben, sind mit ihrem Leben im Allgemeinen viel zufriedener (im Detail siehe Gambaro et al. 2018).

7

Schlussfolgerungen

Bisher wurden in der öffentlichen Debatte zu Geflüchteten in Deutschland häufig ihre Gesamtzahl, ihr Arbeitsmarktpotenzial oder der Asylvergabeprozess diskutiert, während die Familie und die Familienstrukturen von Geflüchteten nur selten thematisiert wurden. Politische Maßnahmen, die soziale Teilhabe und eine gelungene Integration fördern wollen, setzen jedoch ein Verständnis der Familienstrukturen voraus, in denen Geflüchtete nach Deutschland gekommen sind und in denen sie hier leben. Auf der Basis der hier dargestellten Kennziffern ergeben sich Schlussfolgerungen, die sich an die Handlungsempfehlungen des Wissenschaftlichen Beirats aus dem Jahr 2016 anschließen, mit denen unter anderem auf die psychosozial schwierige Situation von Geflüchteten aus Kriegsgebieten aufmerksam gemacht wurde (vergleiche Wissenschaftlicher Beirat für Familienfragen 2016b und 2017):

- Ein Großteil der Geflüchteten hat **Kinder unter zehn Jahren**. Dies bedeutet, dass sich die Familien- und Bildungspolitik auf diese Altersgruppen besonders einstellen muss, also auf die Bereitstellung von Bildungs- und Betreuungsangeboten in Kindertageseinrichtungen (Kitas) und Grundschulen. Mit dem jungen Alter der Kinder sind zudem große Chancen für die soziale Teilhabe verbunden, da durch gute Bildungs- und Betreuungsangebote diesen

Kindern relativ frühzeitig die notwendigen Fähigkeiten (insbesondere das Erlernen der deutschen Sprache) vermittelt werden können. Dies bedeutet unter anderem eine Notwendigkeit zur Erhöhung der Zahl der verfügbaren Kitaplatze und zu einer entsprechenden kultursensitiven Ausbildung der pädagogischen Fachkräfte, insbesondere im Kita- und Grundschulbereich. Außerdem sollte sich auch der Bereich der frühen Hilfen auf die spezifischen Bedürfnisse geflüchteter Familien mit sehr jungen Kindern einstellen.

- Nach Deutschland geflüchtete Erwachsene sind vergleichsweise jung und befinden sich in einer Lebensphase, in der es wahrscheinlich ist, dass sie (noch weitere) Kinder in Deutschland bekommen. Dies unterstreicht, dass es vielfache Möglichkeiten gibt, die soziale Teilhabe der „zweiten Generation“ **frühzeitig** zu stärken, beispielsweise durch eine frühe Förderung des Erwerbs der deutschen Sprache oder durch Informationen darüber, wie bedeutsam in Deutschland die Nutzung bestimmter Bildungsangebote ist – auch, aber nicht nur, im Hinblick auf die späteren Bildungs- und Erwerbsverläufe von Kindern (zum Beispiel Informationen über die Bedeutung einer frühen Kitanutzung).

- Geflüchtete Familien haben überdurchschnittlich häufig **drei oder mehr Kinder**. Wohnungen mit entsprechend ausreichendem Wohnraum und bezahlbare Mieten sind für diese Familien von besonderer Bedeutung. Auch andere familienpolitische Maßnahmen wie solche zur Unterstützung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf sollten die spezifischen Bedarfe dieser Mehrkinderfamilien berücksichtigen (zum Beispiel Bujard et al. 2019).
- Ein Teil (15 Prozent) der Mütter mit Fluchthintergrund ist alleinerziehend. Es ist wenig über diese Gruppe bekannt, das heißt darüber, ob der (Ehe-)Partner noch im Herkunftsland lebt oder im Zusammenhang mit Kriegsgeschehnissen oder anderen traumatischen Erlebnissen verstorben ist. Einige Frauen haben erst nach Verlassen des Herkunftslandes Kinder bekommen, teilweise infolge sexueller Gewalterfahrungen auf der Flucht (Giussy et al. 2017). Es ist davon auszugehen, dass für diese Gruppe der **Alleinerziehenden** vielfältige soziale Risiken und psychische Belastungssituationen zusammenkommen.
- Die **Erwerbstätigenquote von Frauen** mit Fluchthintergrund ist – insbesondere im Vergleich zu der von geflüchteten Männern – sehr gering. Auch sind die Erwerbs- und Bildungsabsichten bei ihnen deutlich niedriger als bei Männern. Diese Umstände bedingen, dass geflüchtete Frauen unweigerlich aus finanziellen Gründen von ihren (Ehe-)Männern oder dem erweiterten Familienkreis abhängig sind. Dies betrifft den gesamten Lebensverlauf bis ins hohe Alter hinein. Das „Ein-Ernährer-Modell“ stellt einen Risikofaktor für Armut und niedriges Haushaltseinkommen im Erwerbs- und Rentenalter dar (zum Beispiel Wissenschaftlicher Beirat für Familienfragen 2019). Neben den Barrieren, denen sich grundsätzlich alle Geflüchteten gegenübersehen, die eine Erwerbstätigkeit anstreben, spielen unterschiedliche kulturelle Wertvorstellungen zur Erwerbsarbeit und zur Rolle von Frauen in der Gesellschaft oder in der Partnerschaft eine Rolle. Darüber hinaus haben Sprachbarrieren und fehlende Bildungsabschlüsse eine hohe Bedeutung für die geringe Erwerbsbeteiligung geflüchteter Frauen. Integrationsmaßnahmen und Angebote der Familienhilfe beziehungsweise -beratung sollten auch dies vermehrt vor Augen haben und insbesondere Frauen auf die Bedeutung einer Erwerbstätigkeit in der deutschen Gesellschaft hinweisen und sie vor dem Hintergrund des deutschen Rechtssystems zum Beispiel über die finanziellen Konsequenzen im Falle einer Scheidung informieren. Solche Maßnahmen müssen flankiert werden von solchen, die auch geflüchtete Männer über die Bedeutung einer Erwerbstätigkeit für Frauen informieren.
- Die Tatsache, dass geflüchtete Frauen zumeist kleine Kinder haben, stellt eine weitere wesentliche Herausforderung dar, wenn sie an Ausbildungs- und Weiterbildungsmaßnahmen teilnehmen oder eine Erwerbstätigkeit aufnehmen wollen oder sollen. Hier sollten vermehrt familienfreundliche Lösungen mit flexiblen Arbeitszeitmodellen gefunden und angeboten werden. Diese machen allerdings einen Ausbau einer qualitativ **hochwertigen Bildungs- und Betreuungsinfrastruktur** für Kinder vor der Einschulung und im Grundschulalter nicht obsolet – insbesondere nicht für Kinder und Familien mit Fluchthintergrund (siehe oben).
- Die niedrigen Erwerbstätigenquoten von geflüchteten Frauen bedeuten auch, dass eine gesellschaftliche Integration über die Beteiligung am Arbeitsmarkt für diese Frauen seltener gegeben ist. Entsprechend müssen besondere Anstrengungen unternommen werden, die soziale Teilhabe von Frauen mit Kindern auch außerhalb des Arbeitsmarktes zu verbessern. Das **Kinderbetreuungssystem und das System der Erziehungshilfen** sind dabei besonders wichtige Schnittstellen, um Familien und Frauen – und insbesondere Mütter mit Flucht-

7 Schlussfolgerungen

hintergrund – zu erreichen. Geflüchtete Familien haben zudem kaum andere Familienangehörige in Deutschland – so können zum Beispiel keine Großeltern bei der Kinderbetreuung helfen. Umso wichtiger ist es, dass der Besuch von Kindertageseinrichtungen für Kinder aus Familien mit Fluchthintergrund zugänglich ist und nicht an kulturellen oder aus finanziellen Gründen scheitert. Darüber hinaus gelingt eine Integration der „zweiten Generation“ eher, wenn die Eltern der Kinder ebenfalls von den Bildungs- und Betreuungsangeboten adressiert werden, wie es Zentren für Familien in vielen Regionen Deutschlands bereits praktizieren.

- Die Lebenszufriedenheit von geflüchteten Müttern und Vätern ist auffallend niedrig, wenn eines oder mehrere ihrer Kinder noch im Ausland sind. Individuelles Wohlbefinden kann Integrationsprozesse positiv beeinflussen. Daher sollte über neue Regelungen des **Familien-**

nachzugs nachgedacht werden, die es mehr Familien ermöglichen, ihre engen Familienangehörigen nach Deutschland nachzuholen. Zu überdenken wäre vor allem die restriktive Handhabung des Familiennachzugs von Geflüchteten mit Recht auf subsidiären Schutz.

Insgesamt ist die Politik auf allen relevanten Feldern – insbesondere der Familien-, Bildungs-, Sozial- und Arbeitsmarktpolitik – gut beraten, wenn sie heute öffentliche Ressourcen für die soziale Infrastruktur und Bildung kleiner Kinder sowie für die Bildungs- und Erwerbsteilhabe junger Mütter und Väter mit Fluchthintergrund aufbringt. Diese Investitionen zahlen sich nicht nur langfristig aus, vielmehr kann diesen Menschen so eine verbesserte soziale Teilhabe in der deutschen Gesellschaft ermöglicht werden. Dieser zentrale Aspekt der Integrationspolitik sollte vermehrt in den Blick genommen werden.

Literatur

BAMF (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge). 2017. Sozialstruktur, Schulbesuch und ausgeübte Berufstätigkeiten. BAMF-Kurzanalysen 03/2017. Nürnberg.

BAMF (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge). 2018. Die Wohnsituation Geflüchteter. BAMF-Kurzanalysen 02/2018. Nürnberg.

BAMF (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge). 2019. Das Bundesamt in Zahlen: Asyl. Nürnberg 2018.

Brücker, Herbert. 2017. Familiennachzug: 150.000 bis 180.000 Ehepartner und Kinder von Geflüchteten mit Schutzstatus leben im Ausland. URL: <https://www.iab-forum.de/familiennachzug-150-000-bis-180-000-ehepartner-und-kinder-von-gefluechteten-mit-schutzstatus-leben-im-ausland/> (Download 14. Mai 2019).

Bürmann, Marvin; Haan, Peter; Kroh, Martin; Troutman, Kent. 2018. Beschäftigung und Bildungsinvestitionen von Geflüchteten in Deutschland. DIW Wochenbericht 85: 919–928.

Bujard, Martin; Brehm, Uta; Lück, Detlev; Lux, Linda; Schneider, Norbert F.; Sulak, Harun. 2019. Kinderreiche Familien in Deutschland. Auslaufmodell oder Lebensentwurf für die Zukunft? Wiesbaden. BiB. URL: <https://www.bib.bund.de/Publikation/2019/pdf/Kinderreiche-Familien-in-Deutschland.html> (Download 5. Juli 2019).

Casterline, John B. 2015. Fertility transition: Middle East and North Africa. International Encyclopedia of the Social & Behavioral Sciences (Second Edition): 73–79.

Eltigani, Eltigani E. 2005. Fertility transition in Arab countries: A re-evaluation. Journal of Population Research 22(2): 163–183.

Gambaro, Ludovica; Kreyenfeld, Michaela; Schacht, Diana; Spieß, C. Katharina. 2018. Lebenszufriedenheit von Geflüchteten in Deutschland ist deutlich geringer, wenn ihre Kinder im Ausland leben. DIW-Wochenbericht 85: 905–916.

Giusy, Barbara; Collini, Federica; Cattaneo, Cristina; Marasciuolo, Laura; Chiappa, Laura; Fedele, Luigi; Kustermann, Alessandra. 2017. Sexual violence and unwanted pregnancies in migrant women. *The Lancet Global Health* 5(4): e396–e397.

Kohler, Hans-Peter; Behrman, Jere; Skytthe, Axel. 2005. Partner + Children = Happiness? The Effects of Partnerships and Fertility on Well-Being. *Population and Development Review* 31: 407–445.

Kraus, Elisabeth; Sauer, Lenore. 2019. Familienstrukturen im Fluchtcontext. Wie unterscheiden sich die Migrationsprozesse von Frauen und Männern? *Bevölkerungsforschung Aktuell*, 3/2019: 3–7.

Kroh, Martin; Kühne, Simon; Jacobsen, Jannes; Siegert, Manuel; Siegers, Rainer. 2017. Sampling, nonresponse, and integrated weighting of the 2016 IAB-BAMF-SOEP Survey of Refugees (M3/M4). Revised Version. SOEP Survey Paper 477. URL: https://www.diw.de/documents/publikationen/73/diw_01.c.572346.de/diw_ssp0477.pdf (Download 5. September 2019).

Massey, Douglas S.; Goldring, Luin; Durand, Jorge. 1994. Continuities in transnational migration. *American Journal of Sociology* 99: 1492–1533.

Milewski, Nadja. 2009. Immigrant fertility in West Germany: Is there a socialization effect in transitions to second and third births? *European Journal of Population* 26: 297–323.

Schroedter, Julia H. 2013. Ehemuster von Migranten in Westdeutschland. Analysen zur sozialen Integration auf Basis des Mikrozensus. Wiesbaden: Springer VS.

Spoorenberg, Thomas. 2013. An evaluation of the recent fertility changes in Afghanistan: A parity-specific analysis. *Journal of Population Research* 30(2): 133–149.

Statistisches Bundesamt. 2017. Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Bevölkerung mit Migrationshintergrund. Fachserie 1, Reihe 2.2. Wiesbaden.

Statistisches Bundesamt. 2018. Qualitätsbericht Mikrozensus. Wiesbaden.

Statistisches Bundesamt. 2019a. Wanderungen von nichtdeutschen Staatsangehörigen zwischen Deutschland und dem Ausland von 1991 bis 2018. URL: <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Wanderungen/Tabellen/wanderungen-auslaender.html> (Download 14. Mai 2019).

Statistisches Bundesamt. 2019b. Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Schutzsuchende – Ergebnisse des Ausländerzentralregisters. URL: https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Migration-Integration/Publikationen/_publikationen-innen-schutzsuchende.html (Download 18. Juli 2019).

United Nations. 2019. World Fertility Data. URL: <https://www.un.org/en/development/desa/population/publications/dataset/fertility/wfd2017.asp> (Download 18. Juni 2019).

Wissenschaftlicher Beirat für Familienfragen. 2016a. Migration und Familie: Kindheit mit Zuwanderungshintergrund (Familie und Familienwissenschaft). Wiesbaden: VS Verlag.

Wissenschaftlicher Beirat für Familienfragen beim Bundesfamilienministerium. 2016b. Geflüchtete Familien in Deutschland. Bedarf an gezielter Unterstützung, Forschung und politischer Moderation, Stellungnahme vom 28. Januar 2019, URL: <https://www.bmfsfj.de/blob/118628/0683e37ceae128f41b34193b3611d4f2/stellungnahme-gefluechtete-familien-in-deutschland-data.pdf> (Download 20. Juni 2019).

Wissenschaftlicher Beirat für Familienfragen beim Bundesfamilienministerium. 2017. Aus Kriegsgebieten geflüchtete Familien und ihre Kinder: Entwicklungsrisiken, Behandlungsangebote, Versorgungsdefizite, Kurzgutachten. URL: <https://www.bmfsfj.de/blob/119734/9715f720b0090d71d4cbe797586a9cec/kurzgutachten-gefluechtete-familien-data.pdf> (Download 20. Juni 2019).

Wissenschaftlicher Beirat für Familienfragen beim Bundesfamilienministerium. 2019. Familiengerechtigkeit in den Sozialversicherungen: Ein Diskussionsbeitrag (im Erscheinen).

Mitglieder des Wissenschaftlichen Beirats für Familienfragen

(Stand: Oktober 2019)

Gegenwärtige Mitglieder:

Fegert, Prof. Dr., Jörg M. (Vorsitzender)
Universitätsklinikum Ulm, Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie/Psychotherapie

Schuler-Harms, Prof. Dr., Margarete
(Stellvertretende Vorsitzende)
Helmut Schmidt Universität Hamburg, Professur für Öffentliches Recht, insbes. Öffentliches Wirtschafts- und Umweltrecht

Werding, Prof. Dr., Martin
(Stellvertretender Vorsitzender)
Ruhr-Universität-Bochum, Lehrstuhl für Sozialpolitik und Sozialökonomie

Andresen, Prof. Dr., Sabine
Goethe-Universität Frankfurt am Main, Institut für Sozialpädagogik und Erwachsenenbildung

Beblo, Prof. Dr., Miriam
Universität Hamburg, Fachbereich Sozialökonomie

Diehl, Prof. Dr., Claudia
Universität Konstanz, Fachbereich Geschichte und Soziologie

Diewald, Prof. Dr., Martin
Universität Bielefeld, Fakultät für Soziologie

Fangerau, Prof. Dr., Heiner
Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf, Institut für Geschichte, Theorie und Ethik der Medizin

Gerlach, Prof. Dr., Irene
Evangelische Fachhochschule RWL Bochum, Fachbereich: Soziale Arbeit
Forschungszentrum Familienbewusste Personalpolitik

Hahlweg, Prof. em. Dr., Kurt
Technische Universität Braunschweig, Institut für Psychologie, Abteilung für Klinische Psychologie, Psychotherapie und Diagnostik

Korn, Prof. Dr., Evelyn
Philipps-Universität Marburg
Professur für Volkswirtschaftslehre, insbesondere Mikroökonomie

Kreyenfeld, Prof. Dr., Michaela
Max-Planck-Institut für demografische Forschung und Professur für Soziologie an der Hertie School of Governance

Leyendecker, Prof. Dr., Birgit
Ruhr-Universität Bochum, Fakultät für Psychologie, AG Familienforschung

Nebe, Prof. Dr., Katja
Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, Professur für Bürgerliches Recht, Arbeitsrecht und Recht der Sozialen Sicherheit

Ott, Prof. Dr., Notburga
Ruhr-Universität-Bochum, Lehrstuhl für Sozialpolitik und öffentliche Wirtschaft

Rauschenbach, Prof. Dr., Thomas
Direktor des Deutschen Jugendinstitutes e.V. (DJI)

Schröer, Prof. Dr. Wolfgang
Universität Hildesheim
Institut für Sozial- und Organisationspädagogik

Spieß, Prof. Dr., C. Katharina
Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (DIW)
und Freie Universität Berlin (FU)

Walper, Prof. Dr., Sabine
Forschungsdirektorin des Deutschen
Jugendinstitutes e.V. (DJI)

Ständige Gäste:

Bujard, Dr., Martin
Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung,
Forschungsdirektor des Bereichs Familie
und Fertilität

Assistenz des Beirats:

Maxman, Alissa
Universitätsklinikum Ulm, Klinik für Kinder-
und Jugendpsychiatrie/Psychotherapie

Notizen

Notizen

Impressum

Dieses PDF ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung;
es wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt.

Herausgeber:

Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Referat Öffentlichkeitsarbeit
11018 Berlin
www.bmfsfj.de



Für weitere Fragen nutzen Sie unser
Servicetelefon: 030 20 179 130
Montag–Donnerstag: 9–18 Uhr
Fax: 030 18 555-4400
E-Mail: info@bmfsfj-service.bund.de

Einheitliche Behördennummer: 115*

Stand: September 2019, 1. Auflage

Gestaltung: www.zweiband.de

* Für allgemeine Fragen an alle Ämter und Behörden steht Ihnen auch die einheitliche Behördenrufnummer 115 zur Verfügung. In den teilnehmenden Regionen erreichen Sie die 115 von Montag bis Freitag zwischen 8 und 18 Uhr. Die 115 ist sowohl aus dem Festnetz als auch aus vielen Mobilfunknetzen zum Ortstarif und damit kostenlos über Flatrates erreichbar. Gehörlose haben die Möglichkeit, über die SIP-Adresse 115@gebaerdentelefon.d115.de Informationen zu erhalten. Ob in Ihrer Region die 115 erreichbar ist und weitere Informationen zur einheitlichen Behördenrufnummer finden Sie unter <http://www.d115.de>.

